



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/3128-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 1612/19 Datum: 17.04.2020 Referent: Thomas Beese	
Neubau Parkhaus mit 966 Stellplätzen Bamberg, Buger Str. 80		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Im südlichen Bereich des Klinikgeländes, auf der Fläche des Mitarbeiterparkplatzes Süd, soll ein Parkhaus mit 966 Stellplätzen auf 5 Parkebenen errichtet werden. Zwei Ebenen des Parkhauses werden in das Gelände eingegraben und durch einen Lichtgraben mit Umfassungsmauer eingefasst. Oberhalb des bestehenden Geländes werden 3 Parkebenen sichtbar sein. Es ist weiterhin ein überdachtes Fahrradunterstellgebäude geplant.

Größe des Bauvorhabens:

Parkhaus:

Breite: 50,75 m Länge: 95,50 m Gesamthöhe: 12,10 m /sichtbare Höhe: 6,55 m

Fahrradgebäude:

Breite: 7,50 m Länge: 25,00 m Höhe: 2,50 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein
Antragseingang: 15.10.2019
vollständig:

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB

Eigenart der näheren Umgebung: Es liegt ein einfacher Bebauungsplan Nr. 62A vor.

Flächen für den Gemeinbedarf (Krankenhaus)

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: nicht erforderlich

Fahrradabstellplätze:

erforderlich: nicht erforderlich

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen, Parkplätze sind mittels eines Aufzuges erreichbar.

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Naturschutz:

Auf dem Baugrundstück befinden sich teilweise gesetzlich geschützte Biotope. Ein Bestands- und Eingriffsplan sowie ein Gestaltungsplan mit Darstellung der zu leistenden Ersatzpflanzungen und der Ausgleichsflächen wurde vorgelegt. Mit diesen besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

Immissionsschutz:

Für das Vorhaben wurde eine schalltechnische Untersuchung vorgelegt. Unter Berücksichtigung sämtlicher Parameter kann durch Auflagen im Genehmigungsbescheid für das Vorhaben die immissionstechnische Verträglichkeit mit der bestehenden schutzwürdigen Nachbarschaft gewährleistet werden. In den Auflagen wird sichergestellt, dass durch organisatorische Maßnahmen die Zufahrt/Abfahrt zum Parkhaus zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr ausschließlich über die vorhandene Zufahrt des Versorgungsbereiches des Klinikums erfolgt.

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Einzeldenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
BLfD:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bamberg stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 Bebauungsplan
- 03 Fundamente
- 04 Grundriss E/F
- 05 Ansichten
- 06 Schnitte

Verteiler:

- Amt 38
- Amt 61
- Sozialstiftung